

Diözesanliturgien in Deutschland nach dem Konzil von Trient

Münster – Köln – Trier*

von *Andreas Heinz*

Die Reformen, die das Konzil von Trient angestoßen hat, wurden in unterschiedlicher Weise und Schnelligkeit in den verschiedenen Gebieten der Kirche umgesetzt. Selbst die liturgischen Bücher, die die Päpste im Anschluss an dieses Konzil veröffentlichten, wurden bei weitem nicht überall sogleich übernommen. Der Beitrag zeichnet nach, dass die deutschen (Erz-)Diözesen Köln, Trier und Münster bis ins 19. Jahrhundert hinein an ihren Diözesanliturgien festgehalten haben. Die liturgische Einheitlichkeit, die als Frucht des Tridentinums gilt, ist insofern teilweise erst das Ergebnis restaurativer und romanisierender Tendenzen in der Zeit des Ultramontanismus.

Der frühere Professor für Patrologie und Alte Kirchengeschichte an der Universität Bonn, Theodor Klauser († 1984), hat eine weit verbreitete „Kleine Abendländische Liturgiegeschichte“ geschrieben. Darin charakterisierte er die vier Jahrhunderte zwischen dem Konzil von Trient (1545–1563) und dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) als eine Periode „der ehernen Einheitsliturgie“.¹ Das erweckt den Eindruck, als ob die Liturgie der lateinischen Kirche, soweit sie dem römischen Ritus folgt, nach dem Erscheinen des nachtridentinischen *Breviarium Romanum* (1568) und des „Tridentinischen Messbuchs“ (1570) rigoros vereinheitlicht und gleichsam eingefroren worden sei. Es ist aber keineswegs so, dass von dem Tag an, an dem Papst Pius V. (1566–1572) das reformierte Römische Messbuch grundsätzlich verpflichtend vorgeschrieben hat, dieses auch tatsäch-

* Bei diesem Beitrag handelt es sich um ein Referat, das der Verfasser in französischer Sprache im Rahmen eines Doktoranden-Studententages am 9. Oktober 2014 im Deutschen Liturgischen Institut in Trier gehalten hat. Die von Prof. Dr. Martin Klöckener (Fribourg), Dr. Hélène Bricout (Paris) und Prof. Dr. Félix Moser (Neuchâtel) geleitete Veranstaltung hatte das Thema: *Le missel romain, sa réforme et ses versions actuelles: La liturgie entre Église universelle et Églises particulières*.

¹ Vgl. *Th. Klauser*, *Kleine Abendländische Liturgiegeschichte*, Bonn 1965, 117–150, hier 117. Erstausgabe 1944; zur Person vgl. *E. Dassmann*, Theodor Klauser (1894–1984), in: B. Kranemann; K. Raschzok, *Gottesdienst als Feld theologischer Wissenschaft im 20. Jahrhundert. Deutschsprachige Liturgiewissenschaft in Einzelporträts*, 2 Bde., Münster 2011, 567–578; zur tridentinischen Liturgiereform generell vgl. *W. Haumerland*, *Einheitlichkeit als Weg der Erneuerung. Das Konzil von Trient und die nachtridentinische Reform der Liturgie*, in: M. Klöckener; B. Kranemann (Hg.), *Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes (LQF 88)*, Teil I: *Biblische Modelle und Liturgiereformen von der Frühzeit bis zur Aufklärung*, Münster 2002, 436–465; vgl. auch die älteren Darstellungen von *H. Jedin*, *Das Konzil von Trient und die Reform der liturgischen Bücher*, in: *Ephemerides liturgicae* 59 (1945) 5–38; *J. A. Jungmann*, *Das Konzil von Trient. Sein Werden und Wirken I*, Freiburg/Br. 1951, 325–336; erneut hat das Thema aufgegriffen *B. Kranemann*, *Liturgiereform nach Trient. Dynamiken eines Erneuerungsprozesses*, in: P. Walter; G. Wassilowsky (Hg.), *Das Konzil von Trient und die katholische Konfessionskultur (1563–2013). Wissenschaftliches Symposium aus Anlass des 450. Jahrestages des Abschlusses des Konzils von Trient*, Freiburg i. Br. 18.–21. September 2013, Münster 2016, 304–333.

lich auf allen Altären der katholischen Weltkirche gelegen hätte. Der Papst hat selbst bei der Einführung des *Missale Romanum* eine großzügige Ausnahmeregelung erlassen: Diejenigen Bistümer und Orden, die eine mindestens zweihundertjährige liturgische Eigentradition aufweisen können, dürfen auch in Zukunft bei ihrer Eigenliturgie bleiben. Das betraf eine ganze Reihe von Ortskirchen in Mittel-, West- und Südeuropa. Doch die meisten von ihnen übernahmen relativ schnell die römisch-tridentinische Einheitsliturgie.²

Wenn wir auf das Ursprungsland der protestantischen Reformation schauen, die deutschsprachigen Gebiete Mitteleuropas, stellen wir fest, dass auf längere Sicht nur drei Diözesen das päpstliche Privileg in Anspruch nahmen: die Erzdiözesen Köln und Trier sowie das Bistum Münster. Sie haben bis weit ins 19. Jahrhundert an ihrer jeweiligen Diözesanliturgie festgehalten und die römisch-tridentinische Liturgie in ihrem vollen Umfang erst um 1900 offiziell eingeführt. Als letzte deutsche Diözese hat das Bistum Münster 1835 noch einmal sein Eigenmissale drucken lassen.³

Schauen wir uns die Entwicklung in diesen drei Bistümern näher an. Wir beschränken uns dabei auf die Messliturgie und beginnen mit dem Bistum, das in diesem Bereich am längsten an seiner Eigentradition festgehalten hat: die Diözese Münster.

Das Bistum Münster

Als das im Auftrag des Konzils von Trient reformierte Römische Messbuch 1570 erschien, hatte das Bistum Münster sein eigenes gedrucktes Diözesanmessbuch. Es war das „*Missale ad usum diocesis Monasteriensis*“, das 1520 im Auftrag zweier Kölner Buchhändler in Paris hergestellt worden war.⁴ Nachdem das „Tridentinische Messbuch“ erschienen war, übernahmen die meisten Diözesen des Reiches schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts die „reine“ römische Messliturgie.⁵ Für den erstaunlich raschen Übergang von den Diözesanliturgien zur römischen Einheitsliturgie lassen sich verschiedene Gründe ausmachen. Entscheidend dafür waren in der Regel keine liturgischen Qualitätskriterien oder theologische Überlegungen. Wichtiger waren finanzielle und politische Faktoren: Das in hoher Auflage gedruckte Römische Einheitsmissale war preiswerter zu haben als das in nur geringer Stückzahl hergestellte Eigenmissale einer bestimmten Diözese. Auch ist zu bedenken, dass in der deutschen Reichskirche die Territorialherren – entweder *de jure* oder *de facto* – in allen kirchlichen Angelegenheiten mitzureden hatten. Im In-

² Eine Übersicht über die Rezeption des römisch-tridentinischen Messbuchs von 1570 in den Bistümern des Deutschen Reiches findet sich bei *E. J. Lengeling*, *Missale Monasteriense 1300–1900. Katalog, Texte und vergleichende Studien*, hg. und bearbeitet von B. Kranemann und K. Richter (LQF 76), Münster 1995, 601 Anm. 1890.

³ Vgl. *MISSALE S. ECCLESIAE MONASTERIENSIS iussu reverendissimi et illustrissimi domini Caspari Maximiliani Episcopi Monasteriensis, praepositi Ecclesiae Cathedralis Mindensis, L. B. Droste de Vischering ad normam novissimae editionis Breviarii Dioecesanii typis vulgatum anno domini MDCCCXXXV* (Münster 1835).

⁴ Vgl. den vollen Titel bei *Lengeling*, *Missale Monasteriense* (wie Anm. 2), 11. Beschreibung ebd., 153–156.

⁵ Vgl. Anm. 2.

teresse der Einheit ihrer Territorialherrschaften, in denen es möglicherweise mehrere Bistümer gab oder deren Gebiet verschiedenen Jurisdiktionen unterstand, bevorzugte die weltliche Herrschaft die römische Einheitsliturgie anstelle der divergierenden Bistumsliturgien.

Die Diözesen der habsburgischen Länder waren nicht aus besonderer Devotion gegenüber dem Papst, sondern vor allem aufgrund solcher politischen Beweggründe unter den ersten Bistümern im deutschen Sprachgebiet, die zur römischen Einheitsliturgie übergingen. Das Herzogtum Luxemburg gehörte beispielsweise zu den habsburgischen Territorien. Es war die südlichste Provinz der zunächst spanischen, dann österreichischen habsburgischen Niederlande. Kirchlich gehörte Luxemburg zum größten Teil zum Erzbistum Trier; kleinere Teile unterstanden fünf anderen auswärtigen Bischöfen. Die staatliche Administration favorisierte den einheitlichen Römischen Ritus und unterband durch die Verweigerung des Placets beispielsweise die Anschaffung der trierischen Liturgiebücher in den trierischen Pfarreien des Herzogtums.⁶

Im Zuge der hauptsächlich von Ordensleuten – namentlich von Jesuiten, Kapuzinern und Franziskanern – durchgeführten Rekatholisierung protestantisch gewordener Gebiete erfuhr das von diesen Ordenspriestern benutzte Römische Messbuch ebenfalls weiteste Verbreitung.

Das Bistum Münster führte das *Missale Romanum* nicht ein. Es erhielt 1631/32 ein neues Diözesanmissale.⁷ Dieses wurde in der renommierten Plantinschen Druckerei in Antwerpen in schöner Ausstattung hergestellt. Verantwortlich für seine Herausgabe war der damalige Fürstbischof von Münster, der gleichzeitig Erzbischof von Köln war: Ferdinand, Herzog von Bayern (1611–1612 Koadjutor; 1612–1650 Fürstbischof).⁸ Außerdem war er Fürstbischof von Lüttich, Hildesheim und Paderborn (1618–1650), die wie Münster Suffraganbistümer von Köln waren. Die höheren Weihen hat er nie empfangen. Erzbischof Ferdinand von Bayern war gewiss kein Kirchenmann im Sinn des tridentinischen Bischofsideals, wie es etwa der Seelsorgerbischof Karl Borromäus († 1584) in Mailand beispielhaft verkörperte. Doch er war eine tragende Säule bei der Erneuerung des kirchlichen Lebens im Rheinland und in Westfalen. Als Wittelsbacher war er ein Spross jenes Adelshauses, das damals nicht nur in Bayern, sondern im ganzen Reich gleichsam die

⁶ Seit dem 16. Jahrhundert gab es immer wieder Pläne zur Errichtung eines geschlossenen luxemburgischen Landesbistums, die aber erst 1870 zum Ziel führten; vgl. *L. Just*, Das Erzbistum Trier und die Luxemburger Kirchenpolitik von Philipp II. bis Joseph II., Leipzig 1931; *N. Majerus*, L'érection de l'évêché de Luxembourg, Luxembourg 1951. Symptomatisch für die Favorisierung der römisch-tridentinischen Einheitsliturgie gegenüber der Trierer Diözesanliturgie ist der Streit um die verweigerte Einführung des Trierer Bistumsbreviers von 1748; vgl. *Just*, Erzbistum Trier, 149–155; zum Ganzen auch *A. Heinz*, Die gedruckten liturgischen Bücher der Trierischen Kirche. Ein beschreibendes Verzeichnis mit einer Einführung in die Geschichte der Liturgie im Trierer Land. Balthasar Fischer zum 85. Geburtstag, Trier 1997, 25.

⁷ Vgl. *MISSALE MONASTERIENSIS ECCLESIAE* iussu Reverendissimi et Illustrissimi D. Ferdinandi Archiepiscopi et Principis Electoris Coloniensis, Episcopi Monasteriensis, S. Sedis Apostolicae Legati nati, vtriusque Bavariae Ducis etc. recognitum et S. Romanae Ecclesiae ceremoniis accomodatum, et novis quibusdam Sanctorum Officiis, partim antehac desideratis partim a Romana Ecclesia recenter approbatis, auctum, Antverpiae ex Officina Plantiniana Balthasaris Moreti, M.DC.XXXII; vgl. die Beschreibung bei *Lengeling*, *Missale Monasteriense* (wie Anm. 2), 156–160.

⁸ Vgl. *E. Gatz*, Ferdinand, Herzog von Bayern (1577–1650), in: ders. (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2001, 107–111.

Vorhut der katholischen Erneuerung bildete. Köln, das lange an die Reformation verloren zu gehen drohte, war in sicherer katholischer Hand, nachdem es gelungen war, in der Person von Herzog Ernst von Bayern einen Wittelsbacher als Erzbischof von Köln zu etablieren.⁹ Ferdinand war sein Neffe. Er war durch die Schule der Jesuiten in Ingolstadt gegangen und blieb ein Freund und Förderer des Ordens. In Köln wählte das Domkapitel am 19. April 1595 diesen erst 17-jährigen Prinzen zum Koadjutor seines Onkels. Im Gegensatz zu diesem arbeitete Ferdinand von Anfang an eng mit der 1583 in Köln errichteten päpstlichen Nuntiatur zusammen mit dem erklärten Ziel einer durchgreifenden Kirchenreform im Sinn des Tridentinums. Diese Einstellung Ferdinands bewog Rom hinsichtlich seiner illegalen Pfründenhäufung und der fehlenden höheren Weihen großzügig zu dispensieren.

In Münster markierten die von Ferdinand 1613 einberufene Diözesansynode, die anschließende, von dem tüchtigen Weihbischof Nikolaus Arresdorf († 1620)¹⁰ durchgeführte Visitation sowie der Einsatz der Jesuiten den kraftvollen Beginn der Erneuerung des katholischen Glaubenslebens. In diesem Kontext ist auch die Neuauflage des Bistumsmissales zu sehen. In seinem Einleitungsbrief an den Diözesanklerus begründet Ferdinand sein Erscheinen damit, dass die Exemplare der früheren Ausgabe vergriffen waren. Deshalb habe er eine Kommission bestellt und angewiesen, in der Neuauflage für ausführlichere und genauere Rubriken zu sorgen, um so eine größere Einheitlichkeit zu gewährleisten. Dabei sollte generell das Römische Messbuch als Orientierung dienen.¹¹

Das Ergebnis brachte eine starke Angleichung des „Bistumscommune“ (Lengeling) an die damals geltende letzte Ausgabe des *Missale Romanum* von 1604.¹² Übernommen wurden daraus der *Ritus celebrandi* und der *Ordo Missae*. Die Ordnung der biblischen Lesungen im *Proprium de tempore*, die vom römischen Perikopensystem abweicht, wurde dagegen beibehalten. Gesänge und Orationen blieben ebenfalls im *Proprium de tempore* weitgehend erhalten. Auch die drastische Reduktion der Sequenzen¹³ hat Münster nicht mitgemacht. Neu aufgenommen wurden Feste aus dem römischen Kalender (z. B. Josef, Joachim, Thomas von Aquin). Auch die Zahl der heimischen Heiligen wurde vermehrt: Gottfried von Cappenberg, Suitbert, Norbert von Xanten, Ida von Herzfeld sowie der Glaubensbote Plechelmus. Kölner Einfluss erklärt die Aufnahme von Quirinus von Neuß, Helena regina und Carolus Magnus. Da keine Heiligenfeste der Vorgängerausgabe gestrichen wurden, war das Sanctorale auf Kosten des Temporale stark überfrachtet. In diesem Bereich und bei den Votivmessen wich die reiche Textauswahl der Münsterschen Eigenliturgie weitgehend dem monotonen Commune des Römischen Messbuchs. „Dennoch“, so bemerkt der frühere Münsterer Liturgiewissenschaftler Emil Josef Lenge-

⁹ Vgl. F. Bosbach, Ernst Herzog von Bayern (1554–1612), in: E. Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648, Berlin 1996, 163–171.

¹⁰ Vgl. K. Hengst, Arresdorf, Nikolaus OFM (um 1545–1620), in: Gatz (Hg.), Bischöfe (wie Anm. 9), 26.

¹¹ Vgl. Lengeling, Missale Monasteriense (wie Anm. 2), 158.

¹² Vgl. ebd., 159 f.

¹³ Das römisch-tridentinische Messbuch enthielt nur mehr fünf: die Oster- und Pfingstsequenz sowie Lauda Si-on, Dies irae und – ab 1727 – Stabat mater.

ling († 1986), „bleibt die relative Eigenständigkeit des Missale Monasteriense im Propr(ium) de Temp(ore) und im Sanctorale, nicht aber im Ordo Missae, im Comm(une) Sanct(orum) und in den Votivmessen in der Substanz gewahrt.“¹⁴

Im Jahre 1784 wurde im Bistum Münster eine revidierte Neuausgabe des Diözesanbreviers eingeführt.¹⁵ In Köln war bereits 1780 das *Breviarium Coloniense* in einer im Geist der Zeit veränderten Fassung neu erschienen.¹⁶ Herausgeber beider Diözesanbreviere war der damalige Erzbischof und Kurfürst von Köln, Maximilian Franz Graf von Königseck-Rothenfeld (1761–1784), der gleichzeitig Fürstbischof von Münster war.¹⁷ Da das Brevier Maßstab für das Datum, den Rang und die Ordnung der Zeiten und Feste im Kirchenjahr war, bedingte die Neuausgabe des Diözesanbreviers eine entsprechende Abstimmung der Messfeier. Sie erfolgte durch das wohl noch im gleichen Jahr 1784, sicher aber im folgenden Jahr veröffentlichte „Supplementum Missalis Monasteriensis“¹⁸. Es handelt sich dabei um einen Faszikel im Umfang von 28 Seiten, der in der Regel dem Münsterschen Messbuch als Anhang beigegeben wurde. Inhaltlich brachte er eine weitere Angleichung an das *Missale Romanum*. So wurden alle Sequenzen gestrichen mit Ausnahme der fünf im Römischen Messbuch enthaltenen. An den Sonntagen der Osterzeit wurde die Ostermesse „Resurrexi“ ersetzt durch die römischen Formulare. Das Sanctorale wurde um weitere Heilige aus dem Kalender des *Missale Romanum* erweitert, etwa die Aufnahme der Ordensheiligen Antonius von Padua, Ignatius von Loyola, Franz Xaver, Theresia von Avila, Vinzenz von Paul, Johannes von Gott, Franz von Sales und anderer. Hinzu kamen auch einige deutsche Heilige wie Johannes Nepomuk, Kaiser Heinrich II. und Wolfgang.

Wie in fast allen deutschen Territorien gab es um die Mitte des 18. Jahrhunderts auch in Münster (1770) im Geist der Aufklärung eine Reduktion der gebotenen Feiertage.¹⁹ Sie ging einher mit der dauernden Verlegung von 11 für das Bistum bedeutsamen Festen auf den folgenden Sonntag, der dadurch verdrängt wurde. Da an vielen Heiligtagen die früheren Propriumstexte durch das Commune des *Missale Romanum* ersetzt worden waren, bedeutete die Maßnahme tatsächlich eine Verarmung.

¹⁴ Lengeling, *Missale Monasteriense* (wie Anm. 2), 160.

¹⁵ Vgl. BREVIARIUM MONASTERIENSE, iussu Reverendissimi et Eminentissimi Principis ac Domini D. Maximiliani Friderici, D. G. Archiepiscopi Coloniensis, S. R. I. per Italiam Archicancellarii, et Principis Electoris, S. Sedis Apostolicae Legati nati, Episcopi et Principis Monasteriensis, Westphaliae et Angariae Ducis, Burggravii Strombergensis, Comitis in Koenigsegg-Rottenfels, Domini in Odenkirchen, Borkeloe, Werth, Aulendorf et Saufen etc etc recognitum et emendatum (4 Bde., Münster 1784).

¹⁶Vgl. BREVIARIUM COLONIENSE, jussu Reverendissimi et Eminentissimi Principis ac Domini D. Maximiliani Friderici D. G. Archiepiscopi Coloniensis, S. R. I. Per Italiam Archicancellarii, et Principis Electoris, S. Sedis Apostolicae Legati nati, Westphaliae et Angariae Ducis, Comitis de Koenigsegg, Rottenfels, Domini in Obenkirchen, Aulendorff et Stauffen etc etc. recognitum et emendatum. Coloniae Agrippinae, sumptibus Viduae Francisci Wilhelmi Metternich, MDCCLXXX (4 Bde., Köln 1780); zu dieser Ausgabe vgl. E. Hegel, *Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung. Vom Pfälzischen Krieg bis zum Ende der französischen Zeit 1688–1814* (Geschichte des Erzbistums Köln 4), Köln 1979, 265–268.

¹⁷ Zu Person und Wirken vgl. Hegel, *Erzbistum Köln* (wie Anm. 16), 59–65.

¹⁸ SUPPLEMENTUM MISSALIS MONASTERIENSIS. Ex Typographia Aschendorffiana (Münster 1764 oder 1785); zu dieser Ausgabe vgl. Lengeling, *Missale Monasteriense* (wie Anm. 2), 160 f.

¹⁹ Vgl. Lengeling, *Missale Monasteriense* (wie Anm. 2), 161.

Die Tatsache ist bemerkenswert, dass der Bischof von Münster in einer Zeit, als die Weichen – nicht nur in Frankreich – schon nachdrücklich in Richtung einer allgemeinen und bedingungslosen Übernahme der römisch-tridentinischen Liturgiebücher gestellt waren, es wagte, das *Missale S(anctae) Ecclesiae Monasteriense* 1835 noch einmal drucken zu lassen.²⁰ Verantwortlich zeichnete der damalige Diözesanbischof Caspar Max Freiherr Droste zu Vischering (1825–1846), Spross eines westfälischen Uradelsgeschlechts.²¹ Zuvor, seit 1795, war er Weihbischof in Münster gewesen, wo er dem Domkapitel seit 1790 angehört hatte. Der Bonner Kirchenhistoriker Eduard Hegel bemerkt, dass von dem „frommen und gütigen“ Bischof, der sich in der mehrheitlich konservativen Bevölkerung großer Wertschätzung erfreute, „neue Impulse“ nicht ausgegangen seien.²² Das gilt auch für die von ihm veranlassten Neudrucke des Münsterschen Bistumsbreviers im Jahre 1834²³ und des Diözesanmissales im folgenden Jahr. Beide Ausgaben bleiben im Wesentlichen auf dem Stand der Vorgängerausgaben. Das Messbuch von 1835 stellt inhaltlich lediglich eine Kombination der letzten Vollausgabe und des Supplements von 1784 dar. Der eigentliche Grund für die Neuausgabe war ein praktischer. Es galt, „der lästigen Notwendigkeit, ständig zwischen M 3 (Missale von 1631/32) und M 3 S (Supplementum 1784) kombinieren zu müssen, ein Ende zu bereiten.“²⁴

Drucktechnisch war die Edition keine Glanzleistung. Eine in der Herstellung liturgischer Bücher unerfahrene örtliche Druckerei (Coppenrath in Münster) hat ein schlichtes, einfarbig gedrucktes Buch (Rotdruck nur auf dem Titelblatt und im Kanon) herausgebracht. Als einzigen Schmuck enthält der Band eine Kreuzigungsdarstellung als Kanonbild sowie Zierleisten auf dem Titelblatt und jeweils zu Beginn des Temporale, des Sanctonale und der Hochfeste. Als wichtigste inhaltliche Neuerung erwähnt Lengeling²⁵ die Übernahme der Rangstufen für die liturgischen Tage aus dem *Missale Romanum*. Zudem wurde das Ludgerusfest im April sowie Joachim vom Sonntag auf ihre jeweiligen Werktagstermine zurückverlegt. Doch eine Aufwertung der Sonntagsfeier ergab sich dadurch nicht, da die Marienfeste Himmelfahrt (15. August) und Geburt (8. September) fortan am Sonntag nach dem jeweiligen Fest gefeiert wurden. Auch die Kirchweihe des Domes beging die Diözese nunmehr an einem Sonntag, das allgemeine Dedikationsfest aller Kirchen war am Sonntag danach.

Nach dem Tod des bodenständigen und der diözesanen Eigentradition verbundenen Bischofs bekam das Bistum Münster 1847 in der Person des Trierer Weihbischofs und Generalvikars Johann Georg Müller einen neuen Oberhirten,²⁶ der als Fremder ins Land kam. Was er im Bereich der Liturgie in Münster vorfand, ähnelte allerdings der Situation

²⁰ Vgl. Anm. 3; zu dieser Ausgabe Lengeling, *Missale Monasteriense* (wie Anm. 2), 161–163.

²¹ Vgl. E. Hegel, Droste zu Vischering, Kaspar Max Freiherr (1770–1846), in: E. Gatz (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1983, 144 f.

²² Vgl. ebd.

²³ Vgl. *BREVIARIUM MONASTERIENSE*, iussu Reverendissimi et Illustrissimi Domini Caspari Maximiliani, Episcopi Monasteriensis, praepositi Ecclesia Cathedralis Mindensis, liberi Baroni Droste ex Vischering recognitum et emendatum, 4 Bde., Münster 1834.

²⁴ Lengeling, *Missale Monasteriense* (wie Anm. 2), 163.

²⁵ Vgl. Anm. 20.

²⁶ Vgl. E. Hegel, Müller, Johann Georg (1798–1870), in: Gatz (Hg.), *Die Bischöfe* (wie Anm. 21), 522–524.

in seiner Heimatdiözese Trier.²⁷ Es gab keine Einheit. In einem Teil der Pfarreien benutzte man die Bücher der Diözesanliturgie, in anderen Teilen des Bistums, besonders in den durch die Neuumschreibung der Bistumsgrenzen 1821 erstmals dem Bistum Münster eingegliederten Gebieten galten das römische Brevier und Messbuch. Beides konnte auch nebeneinander oder vermischt in der gleichen Pfarrei vorkommen, wenn etwa der Priester das römische Messbuch auf dem Altar liegen hatte, die Chorsänger aber die im *Missale Monasteriense* vorgeschriebenen Stücke vortrugen. Der von auswärts gekommene neue Bischof sagte es zwar nicht laut, aber er war von Anfang an entschlossen, seine Diözese liturgisch zu einen, und zwar nach römisch-tridentinischer Ordnung.²⁸

Mit dieser Absicht nahm Bischof Müller 1861 erstmals Kontakt mit der Ritenkongregation auf. Er bemühte sich um die römische Approbation für eine dem *Rituale Romanum* angeglichene Neubearbeitung des Münsterer Bistumsrituales von 1712. Eine Approbation erhielt er zwar nicht; Rom fand sich 1862 lediglich bereit, diese Bistumsagende zu tolerieren, da der Zeitpunkt für die Übernahme des *Rituale Romanum* „in sua puritate“ in Münster noch nicht gekommen schien. Das neue *Rituale* wurde indes nie gedruckt.

Erfolgreicher waren die Bemühungen von Bischof Müller im Bereich von Messbuch und Brevier. Schon 1862 lag der Ritenkongregation der Entwurf des neu bearbeiteten *Calendarium Perpetuum* und der Texte für das Münstersche Mess- und Brevierproprium vor, die als Anhang zum unverändert übernommenen römischen Messbuch und Brevier gedruckt werden sollten. Auf diese Weise wollte der Bischof, wie er in einem Brief an Papst Pius IX. (1846–1878) darlegte, sicherstellen, dass die Eigenfeiern der Diözese, die nicht in den inzwischen in allen Teilen des Bistums verbreiteten römischen Büchern enthalten waren, in der ganzen Diözese begangen wurden. In zähen Verhandlungen setzte Rom sinnvolle Änderungen durch. Der Haupteinwand betraf die zahlreichen Verlegungen von Heiligenfesten auf den folgenden Sonntag, die Rom nicht genehmigen wollte. Bischof Müller beschwor die Ritenkongregation, in diesem Punkt die Bistumstradition vorerst zu tolerieren, da sonst das Vorhaben, die römische Liturgie im Bistum einzuführen, vereitelt werden könnte. Nur widerwillig kam Rom dem Bischof auf halbem Weg entgegen. In den meisten Fällen stand im Kalender der eigentliche Festtermin. Am jeweils folgenden Sonntag durfte eine Votivmesse vom Fest gefeiert werden. Nur in vier Fällen, wozu noch im oldenburgischen Bistumsteil das Ludgerus-Fest am 3. Ostersonntag kam, durfte die Feier weiterhin am Sonntag stattfinden: am Schutzfest des hl. Josef, Mitpatron des Bistums, am 6. Sonntag nach Pfingsten, am Fest aller Reliquien des Bistums am Sonntag nach der Oktav von Peter und Paul, „Mariä Schutz“ am Sonntag nach Allerheiligen und das Kirchweihfest am 3. Sonntag im Oktober. Die Approbation von Kalender und Proprium erfolgte am 28. Juli 1864. Im folgenden Jahr wurden die Faszikel bei Pustet

²⁷ Vgl. zu den folgenden Ausführungen A. Heinz, Die Bedeutung von Bischof Johann Georg Müller (1844–1847 Weihbischof von Trier; 1847–1870 Bischof von Münster) für die trierische und münstersche Diözesanliturgie, in: ders., Liturgie und Frömmigkeit. Beiträge zur Gottesdienst- und Frömmigkeitsgeschichte des (Erz-)Bistums Trier und Luxemburgs zwischen Tridentinum und Vatikanum II, Trier 2008, 284–309. Dort die Einzelbelege. Erstveröffentlichung in: B. Kranemann; K. Richter (Hg.), Zwischen römischer Einheitsliturgie und diözesaner Eigenverantwortung. Gottesdienst im Bistum Münster (MThA 48), Altenberge 1997, 127–166.

²⁸ Zum allmählichen vollständigen Übergang zum römischen Ritus vgl. auch Lengeling, *Missale Monasteriense* (wie Anm. 2), 603–609.

in Regensburg gedruckt.²⁹ Das dem Druck vorangestellte Dekret der Ritenkongregation betont, dass der Klerus des Bistums Münster sich fortan ausschließlich nach dieser approbierten Ordnung richten müsse. Da aber die Neuordnung nicht förmlich bekannt gemacht und seitens des Bischofs offiziell eingeführt wurde, wird man das Jahr 1865 nicht als Zeitpunkt für die definitive Ablösung der Diözesanliturgie durch die römisch-tridentinische Einheitsliturgie ansehen können. Der Übergang erfolgte allmählich. Nachdem Müllers Nachfolger, Hermann Dingelstad (1889–1911),³⁰ 1893 das *Rituale Romanum* mit Bistumsappendix übernommen hatte,³¹ kam der Prozess der „Romanisierung“ um 1900 zum Abschluss.

Das Erzbistum Köln

Die Kirche von Köln nahm das Privilegium Pianum nach dem Tridentinum in Anspruch. So wurde 1618 das Kölner Diözesanbrevier neu gedruckt.³² 1625 erschien eine neue Ausgabe des Kölnischen Messbuchs.³³ Herausgeber beider Liturgiebücher war der gleiche Erzbischof Ferdinand von Bayern,³⁴ der auch das *Missale Monasteriense* von 1632³⁵ hatte drucken lassen. Der Titel des *Missale Coloniense* betont, dass die Neuausgabe „der Feiergestalt (*ceremoniis*) der Heiligen Römischen Kirche“ angepasst worden sei. Ein Vorkämpfer der römisch-tridentinischen Einheitsliturgie im 19. Jahrhundert, der Kölner Pfarrer Matthias Heinrich Kirch, hat sogar behauptet, das *Missale* von 1625/26 stimme „bis auf Weniges“ mit dem römischen überein.³⁶ Das ist aber nicht der Fall. Zwar hat das *Missale Coloniense*, ähnlich wie einige Jahre später das *Missale Monasteriense*, die allgemeinen Stücke zu Anfang des *Missale Romanum* und den *Ordo Missae* übernommen, aber im Übrigen das meiste Kölnische Eigengut bewahrt. Das Kalendarium behielt sein „kölnisches Gepräge“; die von der römischen abweichende Perikopenordnung blieb erhalten, auch die hohe Zahl der Sequenzen. In der Ausgabe von 1520 standen 108, in der

²⁹ Vgl. *MISSAE PROPRIAE Sanctorum Dioecesis Monasteriensis a Sacra Rituum Congregatione approbatae ac jussu et auctoritate Reverendissimi et Illustrissimi Domini Joannis Georgii Episcopi Monasteriensis editae. Ratisbonae. Sumptibus et typis Friderici Pustet S. Sedis Apost. Typographi et Equitis Ordinis S. Gregorii Magni, MDCCCLXV, Monasterii: H. Mitsdoerfer.*

³⁰ Vgl. E. Hegel, Dingelstad, Hermann (1835–1911), in: Gatz (Hg.), *Die Bischöfe* (wie Anm. 21), 132–134.

³¹ Vgl. M. Probst, *Bibliographie der katholischen Ritualgedruckte des deutschen Sprachbereichs. Diözesane und private Ausgaben* (LQF 74), Münster 1993, 66 (Nr. 432).

³² Ein Exemplar befindet sich in der Dombibliothek Köln. Zur Kölnischen Liturgie vor und nach dem Konzil von Trient vgl. den Überblick von A. Odenthal, *Gottesdienst zwischen römischem Vorbild und diözesaner Ausprägung. Stationen Kölnischer Liturgieentwicklung im Spiegel der Forschung*, in: A. Gerhards; A. Odenthal (Hg.), *Kölnische Liturgie und ihre Geschichte. Studien zur interdisziplinären Erforschung des Gottesdienstes im Erzbistum Köln* (LQF 87), Münster 2000, 29–45, hier 38–42.

³³ Vgl. zu dieser *Missale*-Ausgabe F. J. Peters, *Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Messliturgie. Untersuchungen über die gedruckten Missalien des Erzbistums Köln* (Colonia Sacra 2), Köln 1951, 29–31; Lengeling, *Missale Monasteriense* (wie Anm. 2), 164 f. Ein Exemplar ist in der Dombibliothek Köln vorhanden.

³⁴ Vgl. Gatz, Ferdinand, Herzog von Bayern (wie Anm. 8).

³⁵ Vgl. Lengeling, *Missale Monasteriense* (wie Anm. 2).

³⁶ Vgl. [M. H. Kirch], *Die Liturgie der Erzdiözese Köln. Ein Beitrag zur Geschichte der Erzdiözese Köln*, Köln 1868, 65 f.

Neuausgabe immerhin noch 58.³⁷ Die Messformulare der Weihnachtsvigil und der drei Weihnachtsmessen behielten die Jesaja-Lesung vor der Epistel. In der Ostervigil gab es in Köln weiterhin nur vier „Prophetien“ statt der zwölf des Römischen Messbuchs.

Schon im folgenden Jahr, also 1626, ließ Erzbischof Ferdinand in der berühmten Officina Plantiniana in Antwerpen, wo auch sein *Missale Monasteriense* 1632 erscheinen sollte, einen verbesserten Neudruck der Missale-Ausgabe von 1625 herstellen.³⁸ Inhaltlich stimmt er weitestgehend mit diesem überein.³⁹ Fehler wurden korrigiert, die relativ zahlreichen Abkürzungen aufgelöst, auch einige Texte und einzelne Formulare dem Wortlaut des *Missale Romanum* angeglichen. Die Eingriffe sind aber nicht so stark, dass man von einer eigenständigen Neuausgabe sprechen könnte. Vielmehr handelt es sich um einen verbesserten Nachdruck der Ausgabe von 1625.

Die beiden Drucke des Kölner Diözesanmessbuchs konnten die Sogwirkung der tridentinischen Einheitsliturgie nicht aufhalten. Das *Missale Romanum* kam immer mehr in Gebrauch. Um sicherzustellen, dass dort, wo es auf dem Altar lag, die Heiligen und Eigenfeiern der Kölnischen Kirche nicht unberücksichtigt blieben, ließ Erzbischof Ferdinand 1648 erstmals einen Faszikel mit den Eigenmessen des Erzbistums Köln als Ergänzung (Appendix) zum Römischen Messbuch drucken.⁴⁰ Liturgierechtlich änderte sich dadurch nichts.

So brauchte Erzbischof Clemens August, Herzog von Bayern (1723–1761),⁴¹ keine Bedenken zu haben, kraft eigener Autorität das Eigenmissale für das Erzbistum Köln abermals erscheinen zu lassen.⁴² Rechnet man die Drucke von 1625 und 1626 als eine Edition, war das von ihm approbierte, 1756 erschienene „Missale S. Coloniensis Ecclesiae“ das zweite nach der Publikation des „Tridentinischen Messbuchs“. Persönliche Verdienste hatte der an innerkirchlichen Dingen ziemlich uninteressierte „Monsieur de Cinq Églises“ – außer in Köln war er Bischof von Münster, Hildesheim, Osnabrück und Paderborn – um die Missale-Ausgabe nicht. Wer die Bearbeitung der Druckvorlage letztlich verantwortete, ist nicht mehr zu ermitteln. Viel Neues brachte sie nicht. Die Kontinuität mit der Vorgängerausgabe wurde optisch dadurch hervorgehoben, dass das neue Missale als Titelblatt den gleichen Kupferstich bekam wie die Ausgabe von 1626. Als Druckort ist Köln genannt. Weitere Angaben über die Druckerei und den Verleger fehlen. Wie die Vorgängerausgabe verspricht der Titel eine Anpassung an die römisch-tridentinische

³⁷ Hierzu und den weiteren genannten Besonderheiten vgl. *Peters*, Messliturgie (wie Anm. 33), 30–32.

³⁸ Der volle Titel dieser Ausgabe lautet: MISSALE S. COLONIENSIS ECCLESIAE, iussu Serenissimi et Reverendissimi Domini D. Ferdinandi Archiepiscopi [...] recognitum et S. Romanae Ecclesiae caeremoniis accomodatum, et novis quibusdam sanctorum officiiis [...] auctum. Antverpiae ex Officina Platiniiana sumptibus Petri Cholini M.DC.XXXVI; zu dieser Ausgabe vgl. *Peters*, Messliturgie (wie Anm. 33), 31 f.; *Odenthal*, Gottesdienst (wie Anm. 32), 41.

³⁹ Vgl. *Peters*, Messliturgie (wie Anm. 33), 33.

⁴⁰ Vgl. ebd.

⁴¹ Vgl. *E. Gatz*, Clemens August, Herzog von Bayern (1709–1761), in: ders. (Hg.), *Die Bischöfe* (wie Anm. 8), 63–66.

⁴² Vgl. MISSALE S. COLONIENSIS ECCLESIAE, iussu Serenissimi et Reverendissimi Domini D. Clementis Augusti Archiepiscopi Coloniensis recognitum et S. Romanae Ecclesiae caeremoniis accomodatum et novis quibusdam sanctorum officiiis ab eadem Ecclesia Romana approbatis auctum (Köln 1756); zu dieser Ausgabe vgl. *Peters*, Messliturgie (wie Anm. 33), 105–109.

Form der Messfeier und die Aufnahme einiger neuer, von Rom zwischenzeitlich eingeführter Heiligengedächtnisse. Im Zuge der tatsächlich vorgenommenen Anpassung an das Muster des *Missale Romanum* wurden dessen Rangbezeichnungen der Feste und der römische Farbenkanon übernommen. Durch die Rezeption gesamtkirchlicher Heiligtage erfolgte eine deutlichere Angleichung an den römischen Kalender. Auch im Bereich des *Commune Sanctorum* und der Motivmessen setzten sich die Vorgaben des römischen Buches weitgehend durch. Erhalten blieb aber das eigene Perikopensystem, die Ferialperikopen, 56 Sequenzen, die Besonderheiten der *Hebdomada Sancta*, die große Zahl der kölnischen Heiligengedächtnisse und manche Segnungen, die im damaligen *Missale Romanum* nicht enthalten waren.

Brevier und Messbuch sollen aufeinander abgestimmt sein. Deshalb war es nur eine Frage der Zeit, bis eine auf das *Missale Coloniense* 1756 abgestimmte Neuausgabe des Diözesanbreviers erscheinen würde. Dieses war 1718 zuletzt gedruckt worden. Die Initiative zu seiner Neuausgabe ging aber nicht vom Erzbischof aus, sondern von einer Kölner Verlegerin.⁴³ Im Sommer 1775 trat die Witwe des Kölner Druckers Franz Wilhelm Joseph Metternich an den Kurfürsten heran mit dem Vorschlag, angesichts des Mangels an Exemplaren der Brevierausgabe von 1718 und des hohen Verkaufspreises derselben eine preiswerte Neuausgabe des Diözesanbreviers vorzubereiten. Die Angelegenheit wurde an Sachverständige weitergeleitet, die nicht nur die finanziellen und praktischen Aspekte bedachten, sondern auch gründliche Überlegungen zur inhaltlichen Gestaltung eines neuen Diözesanbreviers anstellten. Dabei wurden erwartungsgemäß die Grundsätze der damals vor allem in Frankreich betriebenen neo-gallikanischen Reformen erwogen.⁴⁴ Im Geist des in der deutschen Reichskirche damals tonangebenden Episkopalismus waren alle Beteiligten sich einig, dass der Erzbischof von Köln die Vollmacht hatte, die Diözesanliturgie ohne Kontaktnahme mit Rom nach eigenen Vorstellungen zu reformieren. Als Ergebnis der Redaktionsarbeit kam eine Brevierausgabe zustande, die 1780 in vier Bänden in Köln gedruckt wurde.⁴⁵ Um den immensen Kostenaufwand schultern zu können, hatte die Verlegerin durchgesetzt, dass das neue Brevier nicht nur von allen Priesteramtskandidaten vor ihrer Subdiakonatsweihe angeschafft werden musste, sondern für alle zum Breviergebet verpflichteten Geistlichen der Erzdiözese vorgeschrieben wurde. Dagegen regte sich umgehend Widerstand. Denn es zeigte sich, dass das neue Brevier nicht, wie

⁴³ Vgl. P. Volk, Das Kölner Brevier von 1780, in: Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge 3 (1926) 88–91; Kirch, Köln (wie Anm. 36), 110–157; Hegel, Erzbistum Köln (wie Anm. 16), 266–268; S. Bäumer; R. Biron, Histoire du Bréviaire, 2 Bde., Rom 1967, hier Bd. 2, 338–340.

⁴⁴ Vgl. den informativen Überblick von J. Nieuwhof, Art. Neogallicanise liturgieën, in: L. Brinkhoff u. a. (Hg.), Liturgisch Woordenboek, Roermond en Maaseik 1958–1968, 880–893 (Lit).

⁴⁵ Vgl. BREVIARIUM COLONIENSE, jussu Reverendissimi et Eminentissimi Principis ac Domini D. Maximiliani Friderici D. G. Archiepiscopi Coloniensis, S. R. I. Per Italiam Archicancellarii, et Principis Electoris, S. Sedis Apostolicae Legati nati, Westphaliae et Angariae Ducis, Comitis de Koenigsegg, Rottenfels, Domini in Obenkirchen, Aulendorff et Stauffen etc etc. recognitum et emendatum. Coloniae Agrippinae, sumptibus Viduae Francisci Wilhelmi Metternich, MDCCLXXX (4 Bde., Köln 1780). Neben dem Kölner Domherrn Klemens August Maria Freiherr von Merle war der wichtigste Bearbeiter der Kölner Historiker, Domherr und Universitätsprofessor Franz Karl Josef von Hillesheim. Er war offen für die neogallikanischen Reformen in Frankreich. Ob er sich je vom Febronianismus distanziert hat, ist zweifelhaft; vgl. A. Stelzmann, Franz Carl Joseph von Hillesheim. Ein Beitrag zur rheinischen Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 149 (1950/51) 180–232.

sein Titel versprach, eine verbesserte Fassung des Diözesanbreviers von 1718 war, sondern viel stärker als dieses vom Römischen Brevier abwich. Es war außerdem beim Chorgebet nicht kompatibel mit dem Druck von 1718 und mit den in den Stiftskirchen benutzten handschriftlichen Chorbüchern. Die beispielsweise opponierenden Stifthserrn von St. Gereon in Köln beklagten außerdem „das erbärmliche Latein“ und zahlreiche Verstöße gegen das allgemeine und diözesane Kirchenrecht.⁴⁶ Mit P. Suitbert Bäumer OSB muss man in der Tat zugeben, dass dieses Reformbrevier von 1780 die Kölner Tradition im Bereich der Tagzeitenliturgie weitgehend durch eine ziemlich willkürlich zusammengestellte Neuschöpfung ersetzt hat.⁴⁷ Dabei haben die Ideen des Gallikanismus und Josephinismus unverkennbar Pate gestanden. Auf dieser Linie und nach dem Kölner Muster erfolgte dann wenig später auch die Revision des Breviers im Suffraganbistum Münster (Ausgabe 1784).⁴⁸

Das Brevier erfuhr – trotz der angesprochenen Defizite – eine weite Verbreitung, da es die Brevierbeter wegen seiner Kürzungen entlastete. Dass kein auf dieses Reformbrevier abgestimmtes Messbuch erschien, lag nicht bloß am baldigen Tod von Erzbischof Max Friedrich († 1784), sondern auch an den sich in der Französischen Revolution (1789) ankündigenden Umwälzungen der alten Gesellschaftsordnung. Als französische Truppen 1794 bis zum Rhein vorrückten, bedeutete das sogar das vorläufige Ende des Erzbistums. Für das linksrheinische Territorium Kölns und Teile anderer Diözesen wurde das neue Bistum Aachen errichtet. Dessen Bischof, Marc-Antoine Berdolet (1802–1809),⁴⁹ verpflichtete sogleich den Klerus (vorläufig) auf den römischen Ritus.⁵⁰

1821 wurde das Erzbistum Köln in engeren Grenzen neu errichtet. Als Suffragane wurden ihm Münster, Paderborn und Trier unterstellt. Es war der Raum, in dem die Diözesanliturgien, wenigstens in Köln, Münster und Trier, noch eine lebendige Größe waren. Als erster Erzbischof des wiedererrichteten, nunmehr preußischen Erzbistums Köln, wurde 1824 der aus dem Bistum Münster stammende und zeitweilig (1813–1815) als Kapitelsvikar der dortigen Diözese fungierende Ferdinand August Freiherr von Spiegel ernannt (1824–1835).⁵¹ Nach der Wiederherstellung des Metropolitankapitels erklärte er,⁵² dass es eine allgemeine Rückkehr zur alten Diözesanliturgie nicht geben werde, da das Brevier von 1780 in manchen Punkten nicht praktikabel sei und dem Römischen Ritus widerspreche, der für alle Kirchen beispielgebend sein müsse (*omnium ecclesiarum exemplum*). Deshalb werde ein neues *Breviarium romano-coloniense* erstellt. Bis es vorliege, dürfe jedoch der Klerus das bisherige Diözesanbrevier weiter benutzen. Diese Erlaubnis galt unausgesprochen auch für das Missale von 1756. Die Richtlinien die der

⁴⁶ Vgl. *Hegel*, Erzbistum Köln (wie Anm. 16), 267; *Odenthal*, Gottesdienst (wie Anm. 32), 42. Der Versuch, die Erzdiözese Trier zur Übernahme dieses Breviers (mit Trierer Proprium) zu bewegen, misslang; vgl. *A. Heinz*, Pläne einer Reform der Trierer Diözesanliturgie unter Erzbischof Clemens Wenzeslaus (1768–1802), in: ders., Liturgie und Frömmigkeit (wie Anm. 27), 133–166, hier 152–154.

⁴⁷ Vgl. Anm. 43.

⁴⁸ Vgl. Anm. 15.

⁴⁹ Vgl. *E. Hegel*, Berdolet, Marc Antoine (1750–1809), in: Gatz (Hg.), Bischöfe (wie Anm. 21), 38 f.

⁵⁰ Vgl. *Bäumer*; *Biron*, Bréviaire (wie Anm. 43), 341; *Odenthal*, Gottesdienst (wie Anm. 32), 42 f.

⁵¹ Vgl. *E. Hegel*, Spiegel, Ferdinand August Freiherr von [seit 1816 Graf] (1764–1835), in: Gatz (Hg.), Bischöfe (wie Anm. 21), 716–721.

⁵² Vgl. *Bäumer*; *Biron*, Bréviaire (wie Anm. 43), 344.

geistig von der Aufklärung geprägte Erzbischof von Spiegel dem mit der Revision betrauten Bonner Theologieprofessor gab, bewegen sich aber durchaus noch in den Spuren der Reformbreviere des 18. Jahrhunderts.⁵³

Zu einem Kölner Alleingang in dieser Sache kam es aber nicht. Vielmehr tauchte sogleich nach der Neubesetzung der Bischofsstühle von Köln, Münster und Trier der Gedanke auf, für die neue Kölner Kirchenprovinz, zu der auch Paderborn gehörte, eine gemeinsame Eigenliturgie, speziell ein gemeinsames Brevier, zu schaffen.⁵⁴ Dazu wurden schon bald Entwürfe erarbeitet. Leitend waren dabei noch immer die Ideen der neogallikanischen Reformliturgien. Als diese Vorarbeiten lange nicht zu einem Ergebnis kamen, erlebte das Kölner Brevier von 1780 einen neuerlichen Aufschwung und eine Rezeption selbst in den Gebieten, die vordem bereits dem römischen Ritus gefolgt waren.⁵⁵ Das Gleiche gilt für das Münstersche Reformbrevier von 1784, das, um die Nachfrage zu befriedigen, 1829/30 erneut gedruckt wurde.⁵⁶ Diese Neuausgabe des Bistumsbreviers wie auch der wenige Jahre später (1835) erfolgte letzte Druck des Münsterschen Messbuchs wurden von Bischof Kaspar Max Freiherr Droste zu Vischering (1825–1846)⁵⁷ veranlasst und verantwortet. Sein Bruder, Klemens August, der als Weihbischof von Münster diese Entscheidungen mitgetragen hatte, wurde 1836 zum Erzbischof von Köln gewählt († 1845).⁵⁸ Als solcher hatte er ebenfalls keine Bedenken, kraft eigener bischöflicher Autorität Fragen der Diözesanliturgie zu entscheiden. Er verhalf dem Kölner Reformbrevier zu noch weiterer Verbreitung, als er aus Sorge, die Priester könnten das Breviergebet ganz unterlassen, denen, die das Kölner Brevier benutzten, 1836 gewisse Kürzungen des Tagespensums erlaubte.⁵⁹ Das Diözesanbrevier erfreute sich also einer starken Präsenz. Das verstärkte den Wunsch, ein auf dieses Brevier abgestimmtes *Missale Coloniense* zu bekommen, ja alle Bücher der Kölner Diözesanliturgie in erneuerter Form neu drucken zu lassen.

Als Johannes von Geissel, bis dahin Bischof von Speyer (1837–1842), 1842 zum Koadjutor und 1845 zum Erzbischof von Köln ernannt worden war,⁶⁰ entsprach er diesen Wünschen und setzte 1847 eine Kommission ein, die eine Neuausgabe der Kölner liturgischen Bücher vorbereiten sollte.⁶¹ Dazu gehörte auch das Missale. Es ist eher unwahrscheinlich, dass der vom restaurativen, romfreundlichen Klima des Mainzer Priesterseminars geprägte Erzbischof von sich aus eine Neuauflage der Kölner Diözesanliturgie anstrebte. Von außen kommend und in erster Linie mit staatskirchlichen Herausforderungen des preußischen Staates befasst, wird er dem Drängen örtlicher Kräfte nachgegeben haben. Als die Arbeit 1849 abgeschlossen war, ersuchte von Geissel im folgenden Jahr –

⁵³ Vgl. ebd.

⁵⁴ Vgl. ebd., 341–344; *Odenthal*, Gottesdienst (wie Anm. 32), 43.

⁵⁵ Vgl. *Bäumer; Biron*, Bréviaire (wie Anm. 43), 344.

⁵⁶ Vgl. Anm. 15.

⁵⁷ Vgl. Anm. 3.

⁵⁸ Vgl. *E. Hegel*, Droste zu Vischering, Klemens August Freiherr (1773–1845), in: Gatz (Hg.), Bischöfe (wie Anm. 21), 145–148.

⁵⁹ Vgl. *Bäumer; Biron*, Bréviaire (wie Anm. 43), 345.

⁶⁰ Vgl. *E. Hegel*, Geissel, Johannes von (1796–1864), in: Gatz (Hg.), Bischöfe (wie Anm. 21), 239–244.

⁶¹ Vgl. *Bäumer; Biron*, Bréviaire (wie Anm. 43), 345 f.

es war das Jahr seiner Kardinalserhebung – Rom, die vorgesehene Ausdehnung des Festes Kaiser Karls des Großen auf die ganze Erzdiözese zu genehmigen, wobei er auch das Projekt einer Neuausgabe des *Missale Coloniense* erwähnte.⁶² Dass die Antwort aus Rom zu beiden Vorhaben negativ ausfiel, wird dem Erzbischof nicht missfallen haben. Rom empfahl ihm bei dieser Gelegenheit, den Römischen Ritus in reiner Form einzuführen und für Messbuch und Brevier jeweils ein Proprium erarbeiten zu lassen.

Ein erster Schritt auf diesem Weg erfolgte bereits 1852, als den Weiehekandidaten die Wahlmöglichkeit zwischen dem Römischen und dem Kölner Brevier genommen wurde und alle verpflichtet wurden, die römisch-tridentinischen Liturgiebücher zu benutzen.⁶³ 1854 widerrief Erzbischof von Geissel die von seinem Vorgänger erlaubten Kürzungen beim Gebrauch des Kölner Breviers. Gleichzeitig wurde eine Kommission eingesetzt, welche das dem Römischen Messbuch und Brevier als Appendix beizubindende Kölner *Proprium Missarum* und *Officii* vorbereiten sollte.⁶⁴ Beides erhielt am 27. November 1856, genau 100 Jahre nach Erscheinen der letzten Vollaussgabe des *Missale Coloniense*, die Approbation der Ritenkongregation.⁶⁵ Auf den Druck des Propriums im folgenden Jahr folgten 1863 Ausgaben des *Graduale* und *Antiphonale*, jeweils mit Kölner Anhang. Als das Kölner Domkapitel ab dem 1. Januar 1887 das Römische Brevier für die Feier der Tagzeiten übernahm, war das Schicksal der Kölner Diözesanliturgie endgültig besiegelt.⁶⁶

Das Bistum Trier

Trier rühmt sich, die älteste Diözese Deutschlands zu sein. Die ununterbrochene Trierer Bischofsliste reicht in der Tat zurück bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts. Entsprechend stark war immer das kirchliche Traditionsbewusstsein, auch im Bereich der Liturgie. Das Bistum Münster wurde erst im 8. Jahrhundert errichtet, zu einer Zeit, als im Frankenreich die römische Liturgie eingepflanzt wurde. Erst im Laufe des Mittelalters wurde die grundsätzlich römische Liturgie dort erweitert durch jüngere lokale Elemente wie etwa zahlreiche neue Sequenzen, neue Heiligtage, Prozessionsbräuche und Modifikationen bei der Zuordnung von Gesängen und Orationen. Bestimmte Teile der herkömmlichen römischen Liturgie wurden treuer bewahrt als etwa in Rom selbst, beispielsweise die Perikopenordnung.⁶⁷ Solche Varianten des Römischen Ritus kamen im Mittelalter in den deutschen Bistümern überall vor. Unterschiede gab es von Kirche zu Kirche selbst in der-

⁶² Vgl. ebd.

⁶³ Vgl. F. J. Peters, Ein Jahrhundert römischer Liturgie im Erzbistum Köln, in: Seelsorgehilfe. Beilage zum Kirchlichen Anzeiger für die Erzdiözese Köln 4 (1952) 45–52, hier 50 f.

⁶⁴ Vgl. Bäumer; Biron, Bréviaire (wie Anm. 43), 346; Odenthal, Gottesdienst (wie Anm. 32), 44.

⁶⁵ Vgl. ebd.

⁶⁶ Vgl. Bäumer; Biron, Bréviaire (wie Anm. 43), 346. Das *Rituale Romanum* mit dem Anhang einer Kölner „Collectio Rituum“ übernahm das Erzbistum 1900; vgl. Th. Vollmer, Agenda Coloniensis. Geschichte und sakramentliche Feiern der gedruckten Kölner Ritualien (Studien zur Pastoralliturgie 10), Regensburg 1994, 153–165.

⁶⁷ Vgl. Th. Klauser, Das römische Capitulare Evengeliorum. Texte und Untersuchungen zu seiner ältesten Geschichte (LQF 28), Münster 1935.

selben Diözese. Emil Josef Lengeling hat die liturgischen Handschriften des Bistums Münster miteinander verglichen.⁶⁸ Er kam zu dem Ergebnis, dass sich dort erst im Laufe des 15. Jahrhunderts, besonders nach Erfindung des Buchdrucks, so etwas wie ein „Bistumscommune“ herausgebildet hat. Erst zu diesem relativ späten Zeitpunkt gebe es bestimmte, im ganzen Bistum mehr oder weniger beobachtete liturgische Besonderheiten, so dass man erst von da an von einer „Münsterschen“ Diözesanliturgie sprechen könne.⁶⁹

In Köln reichen die Anfänge des Christentums, ähnlich wie in Trier, bis in die vorkonstantinische Zeit zurück. Auch dort war die Verschiedenheit bis zum Aufkommen der ersten Drucke von Kirche zu Kirche noch ziemlich ausgeprägt.⁷⁰ Eine spezifische bistumsweit vereinheitlichte Kölner Liturgie setzt sich auch dort erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts durch.

In Trier war die liturgische Eigenständigkeit älter und ausgeprägter. Nach dem Konzil von Trient erschien eine neue Ausgabe des *Missale Trevirensense* im Jahre 1608.⁷¹ Da die Nachfrage groß war, kam es schon zwei Jahre später (1610) zu einem unveränderten Nachdruck.⁷² Für diese Ausgabe war das *Missale Romanum* 1570, beziehungsweise dessen damals jüngste Ausgabe von 1604, eine allgegenwärtige Bezugsgröße. Aber die Eigenheiten der Trierer Diözesanliturgie wurden stärker bewahrt als in den Missaledrucken von Münster und Köln. Die letzte Vollaussgabe des *Missale Trevirensense* bleibt in der Traditionskette der trierischen Messliturgie. Diese war durch den bedeutenden Trierer Erzbischof Balduin von Luxemburg (1308–1354)⁷³ in seinem *Liber Ordinarius* für den Trierer Dom 1345 neu geordnet und bistumsweit für die ganze Trierische Kirche vorgeschrieben

⁶⁸ Vgl. Lengeling, *Missale Monasteriense* (wie Anm. 2).

⁶⁹ Vgl. ebd., 590–600.

⁷⁰ Vgl. Odenthal, *Gottesdienst* (wie Anm. 32), 36–38; Peters, *Messliturgie* (wie Anm. 33), 21. Auch stadtkölnische Stiftskirchen hatten ihre eigenen liturgischen Traditionen; vgl. A. Odenthal, *Der älteste Liber Ordinarius der Stiftskirche St. Aposteln in Köln. Untersuchungen zur Liturgie eines mittelalterlichen kölnischen Stifts* (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 28), Siegburg 1994; ders., *Edition des Liber Ordinarius aus St. Gereon von 1424*, in: ders.; A. Gerhards (Hg.), *Martyrergrab – Kirchenraum – Gottesdienst. Interdisziplinäre Studien zu St. Gereon in Köln* (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 35), Siegburg 2005, 265–282; zur mittelalterlichen Domliturgie vgl. G. Amberg, *Ceremoniale Coloniense. Die Feier des Gottesdienstes durch das Stiftskapitel an der Hohen Domkirche zu Köln* (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 17), Siegburg 1982. Divergenzen gab es selbst bei der liturgisch hochwertigen Osterfeier; vgl. J. Bärsch, *Die Feier des Osterfestkreises im Stift Essen nach dem Zeugnis des Liber Ordinarius (2. Hälfte 14. Jahrhundert)*, Münster 1997; A. Odenthal, „Non est hic, surrexit.“ *Bislang unbeachtete Osterfeiern aus der Kölner Liturgietradition*, in: *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein* 198 (1995) 29–51. Zeugen für die Divergenzen in der spätmittelalterlichen Liturgie des Erzbistums sind fast alle unveröffentlichten liturgischen Handschriften aus Pfarrkirchen; vgl. etwa W. A. Heckenbach, *Das Antiphonar von Ahrweiler. Studien am Codex 2a/b des Pfarrarchivs Ahrweiler [um 1400]* (Beiträge zur rheinischen Musikgeschichte 94), Köln 1971; D. Steger, *Das Linzer Missale. Eine Kölner Handschrift aus dem Jahr 1434*, Linz 2004.

⁷¹ Vgl. *MISSALE TREVIRENSE recognitum & emendatum iussu et auctoritate reverendissimi, atque illustrissimi Domini D. Lotharii Archiepiscopi Trevirensis ac Principis Electoris. Augustae Trevirorum. Excudebat Henricus Bock, Anno M. DCVIII*; zu dieser Ausgabe vgl. Heinz, *Bücher* (wie Anm. 6), 20–23 und 89–94 (Beschreibung und Abbildungen).

⁷² Vgl. ebd., 94–97.

⁷³ Vgl. zu seiner Person und seiner Bedeutung die von den Bistümern Luxemburg und Trier hg. Festschrift: V. Wagner; B. Schmitt (Redaktion), *Balduin aus dem Hause Luxemburg. Erzbischof und Kurfürst von Trier 1285–1354*, Luxemburg 2009.

worden.⁷⁴ Seitdem gab es eine eigengeprägte Trierer Diözesanliturgie, weil die liturgischen Handschriften und die Drucke der liturgischen Bücher sich nach dieser Ordnung richteten. Das gilt auch noch uneingeschränkt für den Druck des Trierischen Messbuchs, der zur Zeit des Konzils von Trient, im Jahre 1547 erschien.⁷⁵ Auch nach dem Erscheinen der tridentinischen Liturgiebücher blieb Trier dabei. Das beweist das von Erzbischof Lothar von Metternich (1599–1623)⁷⁶ 1608 in revidierter Form herausgegebene Diözesanmessbuch. Nur einige charakteristische Punkte seien genannt: Eine Übernahme des ganzen *Ordo Missae* erfolgte – im Gegensatz zu Münster und Köln – nicht. Das Kalendarium war nach wie vor das trierische des *Ordinarius Balduini* von 1345.⁷⁷ Es wurden aber einige Heilige hinzugefügt, etwa: Josef, Thomas von Aquin, Franz von Assisi, Dominikus, Klara; bei Okkurrenz mit einem Bistumsheiligen behielt dieser jedoch den Vorrang (4. Oktober Tyrsus, Trierischer Märtyrer, vor Franz von Assisi). Beibehalten wurden die Perikopenordnung⁷⁸ und abgesehen von geringfügigen Änderungen auch die Messgesänge. So eröffnete in Trier weiterhin das Evangelium vom Einzug Jesu in Jerusalem (Mt 21,1–9) den Advent.⁷⁹ Die Messformulare von Weihnachten behielten ihre dreistufige biblische Lesung. Dagegen las man in Trier (wie in Münster und Köln) in der Ostervigil nur vier statt der zwölf Prophetien. Leider hat man in Angleichung an das *Missale Romanum* die Ferialperikopen am Mittwoch und Freitag fallen gelassen. Die Sequenzen wurden reduziert, aber nicht rigoros. In Trier blieben von den 77 der *Missale*-Ausgabe von 1547 noch 36 erhalten. Trier hat sich auch vom römischen Verdikt gegen die Gloria-Interpolationen nicht beeindruckt lassen. Im Normaltext blieb nach der Anrufung Gottvaters und Gott-Sohnes die Erwähnung des Heiligen Geistes erhalten. Beibehalten wurde auch das „marianische“ Gloria mit zwei Einschüben: nach „filius patris“ der Zusatz

⁷⁴ Vgl. A. Heinz, Balduin von Luxemburg – Erzbischof von Trier, in: Wagner; Schmitt (Red.), Balduin (wie Anm. 73), 11–85, hier 35 f.; *ders.*, Die Bedeutung Erzbischofs Balduin von Luxemburg für die Liturgie der Trierischen Kirche, in: R. Nolden (Hg.), Balduin von Luxemburg. Erzbischof und Kurfürst von Trier (1308–1354). Vorträge eines Kolloquiums in Trier im Juni 2008, Trier 2010, 51–61, hier 58 f.; *ders.*, Der Prolog des Liber Ordinarius des Trierer Erzbischofs Balduin von Luxemburg (1308–1354), in: Kurtrierisches Jahrbuch 47 (2007) 249–267. Die beste und einzig vollständige Handschrift aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts befindet sich in der Stadtbibliothek Trier Hs 1737/66. Zum Teildruck Köln 1506 vgl. Heinz, Bücher (wie Anm. 6), 237–239. Für die Praxis der Messfeier nach trierischem Brauch ist Balduins „Reisemissale“ aufschlussreich; vgl. dazu A. Heinz, Der Ordo Missae im „Reisemissale“ des Trierer Erzbischofs Balduin von Luxemburg (1308–1354), in:

H.-W. Storck (Hg.), *Ars et Ecclesia*. Festschrift für Franz J. Ronig zum 60. Geburtstag, Trier 1989, 217–233.

⁷⁵ Vgl. Heinz, Bücher (wie Anm. 6), 83–89.

⁷⁶ Vgl. W. Seibrich, Metterich, Lothar von (1551–1623), in: Gatz (Hg.), Bischöfe (wie Anm. 9), 470–472.

⁷⁷ Zum Kalender des Liber Ordinarius 1345 vgl. A. Kurzeja, Der älteste Liber Ordinarius der Trierer Domkirche. London, Brit. Mus., Harley 2958, Anfang 14. Jh. (LQF 52), Münster 1970, 67–78.

⁷⁸ Zum Trierer Evangelienzyklus vgl. M. Martini, De diverso evangeliorum cyclo, in: Kirchlicher Amtsanzeiger 4 (1956) 54–63; vgl. A. Heinz, Im Banne der römischen Einheitsliturgie. Die amtliche Einführung der römisch-tridentinischen Liturgie im Bistum Trier in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: *ders.*, Liturgie und Frömmigkeit (wie Anm. 27), 243–281. Erstdruck: Römische Quartalschrift 79 (1984) 37–92.

⁷⁹ So auch in Köln und Münster; vgl. A. Heinz, Jesu Einzug in Jerusalem (Mt 21,1–9). Ein erhaltenswertes Adventseröffnungsevangelium, in: A. Berlis; K.-D. Gerth (Hg., unter Mitarbeit von P. Berbers; Th. Schnittker), Christus Spes. Liturgie und Glaube in ökumenischem Kontext. Festschrift für Bischof Sigisbert Kraft, Frankfurt am Main u. a. 1994, 185–191, hier 187 f.; vgl. hierzu und den folgenden Besonderheiten Heinz, Bücher (wie Anm. 6), 21 f.

„primogenitus Mariae virginis matris“ und nach „suscipe deprecationem nostram“ die Ergänzung „ad Mariae gloriam“. Beibehalten wurde der Brauch, die sonntägliche Pfarrmesse beziehungsweise das Konventamt in den Klöstern und Stiften während einer bestimmten liturgischen Zeit mit einer charakteristischen, immer gleichen Introitus-Antiphon zu beginnen: Im Advent war es das „Rorate coeli desuper“, in der Osterzeit das „Resurrexi“ der Ostermesse, an den Sonntagen nach Dreifaltigkeit („post trinitatis“) der Eröffnungsvers der Dreifaltigkeitsmesse „Benedicta sit sancta trinitas“. Im Bereich der Gabenbereitung lassen sich einige Abweichungen von der römischen Ordnung feststellen. Die auffälligste war das bis heute in der Ambrosianischen Liturgie vorkommende Begleitwort zur Bereitung des Kelches: *Sanguis exivit de latere DNJC – Et aqua in remissionem peccatorum*. Selbst im Kanon blieben, wenn auch minimale Unterschiede erhalten, etwa die namentliche Erwähnung des Königs (Kaisers) im *Memento vivorum*; die Kniebeuge jeweils nach der Elevatio von Hostie und Kelch wurde verstärkt zu einem Niederknien auf beiden Knien vor und nach jeder Elevation. Der Wiederholungsauftrag wurde während der Erhebung des Kelches gesprochen. Das Darbringungsgebet „Unde et memores“ nach der Konsekration sprach der Priester mit ausgestreckten Armen, wie es im Dominikanerritus üblich war. Bei der Pax hatte das *Missale Trevirense* den alten, früher beim Altar- und Buchkuss zu Beginn der Messe üblichen Begleitspruch bewahrt. Der Priester küsste das Corporale und sagte *Pax Christi*, dann das Messbuch, in dem die Evangelienperikopen enthalten waren, mit den Worten *Et ecclesiae habitat in cordibus vestris*, und indem er den Friedensgruß weitergab, sagte er: *Pax tecum. Habete inter vos vinculum pacis et charitatis, ut apti sitis sanctis mysteriis*.⁸⁰

Auch im Schlussteil der Messe gab es Abweichungen von der römischen Ordnung. So konnte der Priester während der Purificatio des Kelches still den Hymnus „Jesu nostra redemptio“ oder die Oration „Deus qui nobis sub sacramento ...“ beten. Bevor er das Volk segnete, erbat er den Verstorbenen die ewige Ruhe (*Fidelium animae* ...). Er spendete in der Messe mit dem Volk den Segen wie wir es vom bischöflichen Segen her gewohnt sind: mit vorausgehenden Versikeln und dem dreifachen Kreuzzeichen.

Der Trierer Farbenkanon war schon 1585 weitgehend, aber nicht ganz, den Paramentenfarben des *Missale Romanum* angeglichen worden.⁸¹ In dieser Form übernahm ihn die Missaleausgabe von 1608/10. Sie wurde vom Erzbischof allen Priestern des Erzbistums Trier vorgeschrieben, und zwar mit dem Hinweis auf die notwendige Einheitlichkeit beim Gottesdienst.

Trotzdem breitete sich das Römische Messbuch im Laufe des 17. Jahrhunderts immer weiter aus, vor allem im luxemburgischen Teil des Erzbistums, wo die staatliche Administration die römische Einheitsliturgie favorisierte und von der leistungsfähigen Plantinischen Offizin in Antwerpen das *Missale Romanum* preisgünstig angeboten wurde.⁸² Erzbischof Johann Hugo von Orsbeck (1676–1711) wollte die Trierer Diözesanliturgie

⁸⁰ In deutscher Übersetzung: Der Friede Christi und der Kirche wohne in euren Herzen. Der Friede sei mit dir. Bewahrt untereinander das Band des Friedens und der Liebe, auf dass ihr im Stande seid, an den heiligen Mysterien Anteil zu erhalten.

⁸¹ Vgl. Kurzeja, *Liber Ordinarius* (wie Anm. 77), 213–219.

⁸² Vgl. Heinz, *Bücher* (wie Anm. 6), 25.

beibehalten. Aus finanziellen Gründen war er aber nicht imstande, Volla Ausgaben des Trierer Breviers und Messbuchs zu realisieren. Deshalb ließ er ein *Proprium Officii* und *Missarum* drucken, damit auch diejenigen die Trierer Eigenfeiern beachten konnten, die die römischen Bücher benutzten.⁸³ Der Frankfurter Drucker, bei dem der Erzbischof erstmals 1706 die *Missae propriae* der Trierischen Kirche drucken ließ,⁸⁴ machte aus dem Trierer Proprium einen Anhang zu dem auch bei ihm gedruckten *Missale Romanum* und verkaufte den Band als MISSALE ROMANO-TREVIRENSE.⁸⁵ Er erweckte mit diesem Titelblatt den Eindruck, als sei diese Ausgabe das offizielle Messbuch der Trierischen Kirche. Diese Ausgabe förderte zweifellos die Verbreitung des römischen Ritus, doch hielt man überall dort, wo ein Trierer Messbuch vorhanden war, vor allem im Dom und in den Stiftskirchen, am Trierer Ritus fest. Auch dort, wo mit dem römischen Messbuch zelebriert wurde, hielten sich Trierer Sonderbräuche.

In den langen Friedensjahren des 18. Jahrhunderts erlaubten die wirtschaftlichen Verhältnisse, an eine Neuausgabe der diözesanen Liturgiebücher zu denken. 1748 erschien in vier Bänden das reformierte *Breviarium Trevirensense*⁸⁶. Es war stärker als das von 1628 an das Römische Brevier angeglichen worden. Auf die Neuausgabe des Breviers von 1748 abgestimmt, wurde eine Neuausgabe des *Missale Trevirensense* vorbereitet. Das Manuskript lag vor, wurde aber nicht gedruckt, da besonders der mit der Eigentradition der Trierischen Kirche bestens vertraute und in liturgischen Fragen entscheidende Experte, Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim (1749–1790), alias Febronius, der selbst an der Brevierausgabe von 1748 mitgearbeitet hatte, mit dem Ergebnis nicht zufrieden war. Statt der progressiven Angleichung an die römisch-tridentinischen Bücher befürwortete er eine Reform der Trierer Diözesanliturgie nach dem Vorbild der neogallikanischen Diözesanliturgien in Frankreich.⁸⁷ Deren Prinzipien waren unter anderem eine stärkere und sachgerechtere Verwendung der Heiligen Schrift und Vätertexte, Beseitigung legendärer Traditionen zugunsten historisch-kritisch gesicherter Fakten, Belehrung und Erbauung für die Brevier betenden Priester (etwa die Lesung von Konzilsanones in der Prim).

Konkrete Pläne für eine umfassende Reform aller Trierer Liturgiebücher in diesem Sinn wurden unter dem letzten Trier Erzbischof Clemens Wenzeslaus (1769–1801) intensiv und über lange Jahre erörtert, blieben aber ergebnislos. Angestoßen wurde das Vorhaben vom Klerus in den frankophonen Gebieten Lothringens, der *Terra gallica* des Erzbis-

⁸³ Vgl. A. Heinz, Erzbischof Johann Hugo von Orsbeck (1676–1711) und die Trierer Bistumsliturgie, in: Trierer Theologische Zeitschrift 86 (1977) 211–222; Heinz, Bücher (wie Anm. 6), 26 f. Der volle Titel des Messpropriums lautet: MISSAE PROPRIAE SANCTORUM ECCLESIAE ET ARCHIDIOECESIS TREVIRENSIS, jussu et autoritate eminentissimi et reverendissimi Domini D. Joannis Hugonis, S. Sedis Trevirensis Archiepiscopi, S. R. I. Per Galliam et Regnum Arelatense Archi-Cancellarii et Principis Electoris, Episcopi Spirensis, Administratoris Prumiensis ac Praepositi Weissenburgensis recognitae, et ad majorem celebrantium communitatem ad longum positae. Francofurti ad Moenum. Sumptibus Joannis Melchioris Bencard bibliopolae catholici ibidem, Anno Domini MDCCVI. (Nachdrucke: 1707, 1761, 1785, 1846, 1859, 1872).

⁸⁴ Vgl. zu dieser Ausgabe Heinz, Bücher (wie Anm. 6), 28–30.

⁸⁵ Vgl. die Beschreibung bei Heinz, Bücher (wie Anm. 6), 98–100.

⁸⁶ Vgl. ebd., 33 f. und 141–145.

⁸⁷ Zu den hier geschilderten Vorgängen und dem Engagement von Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim (Febronius) vgl. Heinz, Pläne (wie Anm. 46); ders., Bücher (wie Anm. 6), 35–37; zur Person vgl. W. Seibrich, Hontheim, Johann Nikolaus (1701–1790), in: Gatz (Hg.), Bischöfe (wie Anm. 8), 192–195 (Lit.).

tums Trier. Von dort wurde der Erzbischof 1772 bedrängt, die neuen Präfationen des Pariser Messbuchs von 1736 für das Erzbistum Trier zu approbieren. Daraufhin plädierte Weihbischof von Hontheim für eine Gesamtreform der Trierer Diözesanliturgie. Auftrieb erhielten diese Pläne, als das Trierer Suffraganbistum Metz 1778 seine im Sinn der neogallikanischen Reformbewegung erneuerten Liturgiebücher (Missale, Graduale, Brevier und Antiphonale) in einer schönen und preiswerten Ausgabe neu herausbrachte. Die Französische Revolution (1789) und der Tod von Hontheim (1790) vereitelten jedoch alle liturgischen Reformpläne. Bis zum Untergang des Erzbistums (1801) blieb die Bistumsliturgie aber im Dom und in den Stiftskirchen eine lebendige Größe.

In der Zeit der Zugehörigkeit der linksrheinischen Territorien zu Frankreich, als das in wesentlich engeren Grenzen errichtete Bistum Trier von dem französischen Bischof Charles Mannay (1802–1816)⁸⁸ geleitet wurde, hat dieser in der Kathedrale für Messe und Chorgebet die Pariser Liturgiebücher eingeführt, da Napoleon die Pariser Liturgie als Einheitsliturgie des ganzen französischen Reiches vorgesehen hatte.⁸⁹ Danach kehrte man im Dom zur Diözesanliturgie zurück.

Infolge der politischen Veränderungen nach dem Ende der napoleonischen Ära und der Angliederung des Rheinlandes an das Königreich Preußen wurde das Bistum Trier durch die Bulle „De salute animarum“ 1821 in seinen heutigen Grenzen errichtet. Der erste Bischof, Josef von Hommer (1824–1836),⁹⁰ beteiligte sich aktiv an den Plänen einer regionalen Einheitsliturgie für die neue Kirchenprovinz Köln.⁹¹ Er engagierte sich besonders für ein neues Brevier, das im Geist der Aufklärung als Priestergebetbuch konzipiert wurde. Erschienen ist aber nur eine vom Bischof selbst bearbeitete, an den pastoralen Bedürfnissen ausgerichtete Handausgabe des Trierer Bistumsrituale (1836).⁹² Unter seinem Nachfolger Wilhelm Arnoldi (1842–1864),⁹³ als die ganze katholische Welt bestrebt war, sich in allem dem Brauch der römischen Kirche anzuschließen und den Gottesdienst streng nach den römisch-tridentinischen Liturgiebüchern zu feiern, kam es in Trier merkwürdigerweise zu einer Renaissance der Diözesanliturgie. Ihr führender Kopf war der damalige Trierer Generalvikar Matthias Martini (1847–1868).⁹⁴ Es gelang ihm gegen starke Romanisierungstendenzen im eigenen Bistum den liturgischen Status quo zu erhalten und sogar die Eigenliturgie zu fördern.⁹⁵ Das geschah hauptsächlich durch die erstmals gedruckten Ausgaben eines *Graduale* und *Antiphonale Trevirense*, die der damalige Trierer Domorganist und Chorforscher Michael Hermesdorff im Jahre 1863 realisierte,⁹⁶ durch ein gedrucktes trierisches Processionale (1862)⁹⁷ und den auszugsweisen

⁸⁸ Vgl. A. Thomas, Mannay, Charles (1745–1824), in: Gatz (Hg.), Bischöfe (wie Anm. 21), 473–475.

⁸⁹ Vgl. Heinz, Bücher (wie Anm. 6), 40 f.; ders., Das gottesdienstliche Leben, in: M. Persch; B. Schneider (Hg.), Auf dem Weg in die Moderne 1802–1880. Geschichte des Bistums Trier 4 (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 38), Trier 2000, 247–274, hier 251 f.

⁹⁰ Vgl. A. Thomas, Hommer, Josef von (1780–1836), in: Gatz (Hg.), Bischöfe (wie Anm. 21), 330–333 (Lit.).

⁹¹ Vgl. Anm. 54.

⁹² Vgl. Heinz, Bücher (wie Anm. 6), 41–43.

⁹³ Vgl. A. Thomas, Arnoldi, Wilhelm (1798–1864), in: Gatz (Hg.), Bischöfe (wie Anm. 21), 13–15.

⁹⁴ Vgl. A. Thomas, Martini, Matthias (1794–1868), in: ebd., 481 f.; F. R. Reichert, Der Trierer Generalvikar Matthias Martini, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 17 (1975) 87–120.

⁹⁵ Vgl. Heinz, Bücher (wie Anm. 6), 44–46; ders., Das gottesdienstliche Leben (wie Anm. 89), 253–255.

⁹⁶ Die Hermesdorff'schen Ausgaben sind beschrieben bei: Heinz, Bücher (wie Anm. 6), 221–227.

Nachdruck von Teilen des Bistumsrituales von 1767.⁹⁸ Die *Missae propriae* und das *Proprium Officii* erschienen weiter kraft bischöflicher Autorität.⁹⁹ Als die Ritenkongregation nicht bereit war, einen Neudruck des *Manuale Trevirense* zu approbieren, gab Bischof Matthias Eberhard 1873 dieses Bistumsrituale zum letzten Mal als der zuständige Diözesanbischof kraft eigener Autorität heraus.¹⁰⁰

Eine neue Situation trat ein, als der aus dem Elsass stammende und bei den Jesuiten in Innsbruck ausgebildeten Straßburger Münsterpfarrer Michael Felix Korum Bischof von Trier wurde (1881–1921).¹⁰¹ Er hatte von Anfang an die Absicht, der Diözese Trier eine einheitliche Liturgie zu geben, und zwar die römische. Die Verhandlungen mit der Ritenkongregation führten zur erstmaligen Approbation eines neuen *Kalendarium Perpetuum* und eines neu redigierten *Proprium Missarum* und *Officii*, so dass die verpflichtende Einführung des *Missale* und *Breviarium Romanum* mit Trierer Appendix am 1. Januar 1888 erfolgen konnte.¹⁰² Das *Rituale Romanum* mit Trierer Anhang wurde 1893 übernommen.¹⁰³ Damit geschah in Trier dasselbe, was in Münster schon 1865 und in Köln 1857 geschehen war, wo sich der allmähliche Abschied von der Diözesanliturgie ebenfalls bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hinzog und erst um 1900 zum Abschluss kam.

The reforms initiated by the Council of Trent have been realized in different ways and expedition in the different areas of the church. Following the Council, even the liturgical books published by Popes were not adapted everywhere immediately. This article shows that the German (arch-)dioceses Köln, Trier and Münster used their diocesan liturgies until into the 19th century. Thus the liturgical consistency, which is thought to be the fruit of the Council of Trent, is partly the result of restorative and romanized tendencies during the time of the Ultramontanism.

⁹⁷ Vgl. ebd., 206.

⁹⁸ Vgl. ebd., 207 f.

⁹⁹ Vgl. ebd., 103–108 und 158.

¹⁰⁰ Vgl. ebd., 48 und 209.

¹⁰¹ Vgl. A. Thomas, Korum, Michael Felix (1840–1921), in: Gatz (Hg.), Bischöfe (wie Anm. 21), 406–409 (Lit.).

¹⁰² Vgl. Heinz, Bücher (wie Anm. 6), 49–51; ders., Der Gottesdienst, in: B. Schneider; M. Persch (Hg.), Beharung und Erneuerung 1881–1981. Geschichte des Bistums Trier 5 (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 39), Trier 2004, 237–245; zu diesen Vorgängen vgl. ausführlich Heinz, Einheitsliturgie (wie Anm. 78), in: ders., Liturgie und Frömmigkeit (wie Anm. 27), 243–281. Erstdruck: Römische Quartalschrift 79 (1984) 37–92.

¹⁰³ Die Beschreibung des Buches und der späteren Teilausgaben bei: Heinz, Bücher (wie Anm. 6), 209–215.